



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Bezirksausschuss 10
Herrn Wolfgang Kuhn
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Stadtsanierung
und Wohnungsbau
PLAN-HAIII-31

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-2
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimme
Sachbearbeitung:

pian.ha3-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
19.09.2019

Ihr Zeichen
4.2./1/ 16.09.19

Unser Zeichen

Datum
16.12.2019

Stadtsanierung in München – Untersuchungsgebiet Moosach
Entlastung der Verkehrsflächen durch Schaffung von Unterirdischem Parkraum

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06829 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom
19.09.2019

Sehr geehrter Herr Kuhn,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06829 bittet der Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach um die Verankerung von Planungszielen für den ruhenden Verkehr in Form von quartiersgerechten Lösungen im öffentlichen sowie auch im privaten Bereich. Daher soll das Thema Parkraum mit zukunftsfähigen Lösungen im Rahmen der Auslobung des städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in den Eckdaten und Planungszielen die Entlastung der Verkehrsflächen durch Schaffung von unterirdischem Parkraum für motorisierte und nicht motorisierte Fahrzeuge aller Art behandelt werden.

Zu den von Ihnen angesprochenen Punkten können wir Ihnen im Benehmen mit der Verkehrsplanung, Hauptabteilung I des Referats für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mitteilen:

Der Planungswettbewerb zur Erstellung eines städtebaulich- freiraumplanerischen Gesamtkonzepts für die Wohnsiedlungen im Bereich Dachauer Straße, Baubergerstraße, Karl-Lipp-Straße und Wintrichring beinhaltet auch die Entwicklung eines zukunftsfähigen Verkehrskonzepts als Teil der Aufgabenstellung.

Nach den in der Sitzungsvorlage 14-20/ V 14 654 festgelegten verkehrlichen Zielen, soll die verkehrliche Bestandssituation überprüft und die Entwicklung von Vorschlägen für eine Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs sowie die konkrete Identifikation von Maßnahmen zur Umnutzung bzw. Neuprofilierung der Straßenquerschnitte mit Abschätzung der Auswirkungen auf die Baum- und Parkplatzsituation ermittelt werden. Bei der Erstellung des Konzepts sollen alternative Mobilitätsangebote und – dienste ebenso Berücksichtigung finden wie Fahrradabstellplätze und die Aufwertung von Fuß- und Radwegeverbindungen.

Gerne nehmen wir Ihre Hinweise zur Entlastung der Verkehrsflächen auf und werden diese hinsichtlich aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und Kraftfahrzeuge aller Art vertiefend in der Aufgabenbeschreibung des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs berücksichtigen.

Im weiteren Verfahren wird der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln bei der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Stadtsanierung geprüft. Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass es sich bei der Stadtsanierung um ein zeitlich begrenztes Instrument der Baugesetzgebung handelt.

In diesem Zusammenhang können wir Ihnen außerdem mitteilen, dass ein Teil des Untersuchungsgebietes Moosach, im Bereich zwischen Feldmochinger Straße, Pelkovenstraße, Hanauer Straße und Dachauer Straße von der Verkehrsplanung auf eine mögliche Parklizenzierung hin untersucht wurde.

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Parklizenz für Bewohnerinnen und Bewohner (nach § 45 der Straßenverkehrsordnung) ist an rechtliche Vorgaben geknüpft. So ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks, die Anwohnerinnen und Anwohner regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden (vgl. Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung VwV-StVO).

In dem Parkraum-Untersuchungsbereich rund um den Seydlitzplatz waren diese Voraussetzungen gegeben und die Ergebnisse sollen Anfang nächsten Jahres dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der zu untersuchende Bereich wurde bereits vor einigen Jahren in Kooperation des Bezirksausschusses 10 Moosach und aufgrund der Beschwerdelage der Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes festgelegt.

Die aktuelle Beschwerdelage, die der Verkehrsplanung vorliegt, weist auf keinen erhöhten Parkdruck in der näheren Umgebung hin.

Dem im Betreff genannten BA- Antrag Nr. BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06829 vom 19.09.2019 wird somit entsprochen und wir hoffen, dass wir Sie hiermit in Ihrem Anliegen unterstützen konnten.

Mit freundlichen Grüßen